



BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV

Stand:
Sep. 2008

Arbeitsbereich: **Department Chemie und Biochemie**
Tätigkeit: **Chemisches Grundpraktikum**

Freigabe:
KI

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Salzsäure (ab 25%)

AGW: 2ppm

HCl

CAS-Nr.: 7647-01-0

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



R 34: Verursacht Verätzungen.

R 37: Reizt die Atmungsorgane.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut, Augen, Schleimhäute, Speiseröhre und im Magen-Darm-Trakt. Reizt die Atmungsorgane. Bei Augenkontakt besteht Erblindungsgefahr. Perforationsgefahr für Speiseröhre und Magen. Nach einer Latenzzeit: Herz-Kreislauf-Versagen.

Starke Erhitzung vermeiden (Chlorwasserstoff!). Explosionsgefahr mit: konz. Schwefelsäure, Alkalimetalle. Zu vermeidende Stoffe: Aluminium, Amine, Carbide, Hydride, Fluor, Kaliumpermanganat, starke Laugen, Salze von Halogensauerstoffsäuren, Halbmetalloxide, Aldehyde, Sulfide, Lithiumsilicid, Vinylmethylether. Ungeeignete Werkstoffe: Metalle, Metalllegierungen (Bildung von Wasserstoff!).

WGK 1: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



S 26-26/37/39-45: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, diese Betriebsanweisung vorzeigen).



Handhabung: Unter dem Abzug arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Stoff nicht einatmen.

Schutzhandschuhe: Nitril (0,11 mm), Polychloropren (0,5 mm).

Atemschutz: Bei Auftreten von Dämpfen/Aerosole, Kombinationsfilter E-P2.

Lagerung: Dicht verschlossen. An gut belüftetem Ort. Bei +2°C bis +25°C. Kein Metallbehälter.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Umgebung warnen. Ggf. Bereich räumen. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt vermeiden. Spritzer und Kleinstmengen mit Wasser verdünnen und wegspülen. Sonst mit neutralisierendem Bindemittel, z.B. Chemizorb@H⁺ oder mit Unisafe oder Sand aufnehmen. Nachreinigen.

Nicht brennbar. Durch Umgebungsbrand und bei starker Erhitzung Entstehung gefährlicher Gase/Dämpfe möglich: Chlorwasserstoff.

Geeignete Löschmittel: Auf den Umgebungsbrand abstimmen.

ERSTE HILFE



Feuerwehr – Notarzt 112

Nach Einatmen: Frischluft. **Arzt.**

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Abtupfen mit Polyethylenglycol 400. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Reizung oder Verätzung **Arzt.**

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt mind. 15 Min. ausspülen. **Augenarzt**

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen. Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr!). Keine Neutralisationsversuche. **Notarzt.**

Ersthelfer: siehe Aushang im Praktikumsaal

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Sondermüll. Entsorgungsrichtlinie der Dienststelle beachten.

Abfallbeauftragter: siehe siehe Aushang im Praktikumsaal

Weitere Informationen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.